

Gebührentarif zum Reglement über die Gemeinschaftsantennenanlage (GAG)

Der Gemeinderat Grabs erlässt gestützt auf Art. 8 und 22ff des Reglements über die Gemeinschaftsantennenanlage (GAG) folgenden Gebührentarif:

I. Anschlussgebühren

Art. 1

Private

Die Anschlussgebühr für Private beträgt:

- a) Für ein Haus und die 1. Wohnung CHF 1'850.00.
- b) Für die 2. bis 4. Wohnung CHF 225.00 pro Wohnung.
- c) Ab der 5. Wohnung CHF 112.50 pro Wohnung.

Art. 2

Gewerbe

Die Anschlussgebühr für das Gewerbe beträgt CHF 1'850.00.

II. Abonnementsgebühren

Art. 3

Private

Die Abo-Gebühr pro Monat beträgt CHF 16.50.

Art. 4

Gewerbe

Die Abo-Gebühr pro Monat beträgt CHF 16.50.

III. Plombierungskosten¹

Art. 5

Private

Die Plombierungskosten pro Anschluss betragen CHF 80.00.

Art. 6

Gewerbe

Die Plombierungskosten pro Anschluss betragen CHF 80.00.

IV. Mehrwertsteuer

Art. 7

Mehrwertsteuer

Die vorstehenden Gebühren verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

¹ I. Nachtrag vom 04. März 2013

V. Schlussbestimmungen

Art. 8

Vollzugsbeginn

Dieser Gebührentarif wird ab 01. Mai 2013 angewendet.

Vom Gemeinderat Grabs erlassen am 13. Dezember 2010.

Vom Gemeinderat revidiert am 04. März 2013 (I. Nachtrag).

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident
sig. Rudolf Lippuner

Der Ratsschreiber
sig. Werner Hefti

Vom Gemeinderat auf den 01. Mai 2013 in Kraft gesetzt.